

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 55a Abs. 1 Nr. 1 Gewerbeordnung zum Feilbieten von Waren aus Anlass des Rudolstadt-Festivals

I einzureichen bei der Stadt Rudolstadt,  
I Gewerbebehörde, Markt 7, 07407 Rudolstadt

**Hinweise:** Üben mehrere Personen Tätigkeiten im Sinne des § 55 GewO aus, so benötigt jede von ihnen eine entsprechende Erlaubnis. Die Personalangaben sind in diesem Falle für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen. Ist die Gewerbetreibende eine juristische Person (z. B. GmbH, AG), so ist diese zwar antragsberechtigt, benötigt werden in diesem Fall jedoch die Personalangaben über alle nach dem Gesetz, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder). Auch hier sind die Angaben für jede weitere Person auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, OHG, KG, GmbH & Co. KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter erforderlich. Dementsprechend sind die Personalangaben für jeden weiteren Gesellschafter auf einem gesonderten Antragsvordruck zu machen.

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes: Die Angaben im Antrag und die einzureichenden Unterlagen sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis vorliegen. Rechtsgrundlage ist § 11 Abs. 2 Gewerbeordnung.

## 1. Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. des Vertreters der juristischen Person

Name der juristischen Person			
Eingetragen im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister des Amtsgerichts in	am	unter Nummer (Registerauszug liegt bei)	
Name und Vorname(n) (bei Abweichung vom Namen auch Geburtsname) •		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> gesch.	
Geburtstag und –ort		Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift: (bei Ausländern auch Heimatanschrift – Straße, HNr, PLZ, Ort) Telefon, Telefax, E-Mail			
Aufenthalt in den letzten fünf Jahren (von – bis)	Aufenthaltsort: (Straße, HNr, PLZ, Ort)	bei Ausländern	
			Aufenthaltserlaubnis bis
			Gewerbeberechtigung für

## 2. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit

Sind Strafverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar		
Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar		
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der GewO anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar (falls ja, so ist diese beizufügen oder es ist anzugeben, wann, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Erlaubnis versagt oder entzogen worden ist)		
Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Name der juristischen Person		
Eingetragen im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister des Amtsgerichts in	am	unter Nummer (Registerauszug liegt bei)

3. Angaben zur beabsichtigten Gewerbeausübung (genaue Angabe! „Waren aller Art“ ist nicht möglich)

Die Erlaubnis wird erbeten zum Feilbieten folgender Waren laut Nutzungsvertrag:

---

---

---

---

---

an folgendem Standplatz laut Nutzungsvertrag:

<input type="checkbox"/>	Innenstadt
<input type="checkbox"/>	Heine-Park
<input type="checkbox"/>	Heidecksburg
<input type="checkbox"/>	

in folgendem Zeitraum:

<input type="checkbox"/>	Donnerstag, 07.07.2022
<input type="checkbox"/>	Freitag, 08.07.2022
<input type="checkbox"/>	Samstag, 09.07.2022
<input type="checkbox"/>	Sonntag, 10.07.2022

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlage            Kopie des Nutzungsvertrages

Der Tarif-Nr. 1.21.3 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (ThürVwKostOMWTA) vom 24.09.2002 (GVBl. S. 341) in der gültigen Fassung gemäß reicht der Gebührenrahmen für die Erlaubnis von 10 bis 100 Euro je Veranstaltung.

Eine Gebühr von 60 Euro wird für die Erlaubnis aus Anlass des Rudolstadt-Festivals in der Regel für angemessen gehalten.

Anträge per Mail an: [gewerbe@rudolstadt.de](mailto:gewerbe@rudolstadt.de)